

ANLAGE 1

**Zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Oberen Mangfall
Gewässer I Ordnung, Fluss-km 29,200 – 58,000
Gemeinden Gmund, Warngau, Weyarn, Valley und Stadt Miesbach
Landkreis Miesbach**

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Anlass, Zuständigkeit

Nach § 76 **Wasserhaushaltsgesetz** (WHG) sind die Länder verpflichtet innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ₁₀₀ festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Zudem können nach Art. 46 Abs. 3 BayWG sonstige Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden. Nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayWG sind hierfür die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG ist als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ein HQ₁₀₀ zu wählen. Die Ausnahmen der Sätze 2 und 3 (Wildbachgefährdungsbereich bzw. Wirkungsbereich einer Stauanlage) greifen hier nicht.

Das HQ₁₀₀ ist ein Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann das Ereignis innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Der hier betrachtete Abschnitt der Oberen Mangfall liegt innerhalb des Hochwasserrisikogebiets nach § 73 WHG und ist daher verpflichtend als Überschwemmungsgebiet festzusetzen.



Da das betrachtete Überschwemmungsgebiet ausschließlich im Bereich des Landkreises Miesbach liegt, ist für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim und für das durchzuführende Festsetzungsverfahren die Kreisverwaltungsbehörde Miesbach sachlich und örtlich zuständig.

Für die Obere Mangfall, Fluss-km 29,200 – 58,000 im Bereich des Landkreises Miesbach, war bislang ein amtliches Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert.

2. Ziel

Die Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr. Damit sollen insbesondere:

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung und Darstellung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

3. Örtliche Verhältnisse und Grundlagen

3.1 Gewässer

Der hier bearbeitete Gewässerabschnitt „Obere Mangfall“ beginnt bei Flkm 58,000 am Seeauslauf des Tegernsees und endet an der Landkreisgrenze zum Landkreis Rosenheim bei Flkm 29,200

Hauptzufluss ist die Schlierach orografisch rechts bei Flkm 45,800



3.2 Hydrologische Daten

Die Fläche des Einzugsgebietes beträgt am Seeauslauf ca. 210 km² und an der Landkreisgrenze ca. 538 km²

Die maßgebenden Abflusswerte bei einem HQ₁₀₀ sind:

Pegel Schmerold: 120 m³/s,

Pegel Valley: 170 m³/s

3.3 Sonstige Daten

Das digitale Geländemodell basiert auf der Grundlage von Laserbefliegungen der Jahre 2007 und 2010 im 1 m Raster, ausgedünnt mit dem Programm Laser_AS.

Die Landnutzung wurde aus ATKIS-Daten abgeleitet.

Die Flussprofile wurden in den Jahren 2003 und 2013 terrestrisch vermessen und georeferenziert.

4. Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen

Die Ermittlung der Überschwemmungsgrenzen basiert auf einer stationären zweidimensionalen Wasserspiegelberechnung (Programm SMS 11.2 und Hydro AS 2-D Version 4.1).

Die Berechnung beginnt am Seeauslauf des Tegernsees und endet an der Landkreisgrenze zum Landkreis Rosenheim.

Die Gewässerrauhigkeit wurde durch Modellkalibrierung bestimmt. Die Vorlandrauhigkeiten entsprechen standardmäßig den Empfehlungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt. Insbesondere die Uferbereiche wurden mit im Modell hinterlegten Orthofotos nachkorrigiert.

Die aus den hydraulischen Berechnungen gewonnenen Wasserspiegelhöhen für HQ₁₀₀ wurden mit dem Geländemodell verschnitten und so die Überschwemmungsgrenzen ermittelt, die in den Detailkarten M = 1:2.500 flächig hellblau abgesetzt mit Begrenzungslinie dargestellt sind. Grundlage der Pläne sind die aktuellen digitalen Flurkarten. Alle vom Hochwasser ganz oder teilweise berührten Gebäude werden rosafarben hervorgehoben.

Die ermittelten Überschwemmungsgebietsgrenzen wurden durch Ortsbegehung in den bebauten Bereichen zusätzlich auf Plausibilität geprüft.

In den Detailkarten M = 1:2.500 werden in größeren Abständen die maximal auftretenden Wasserstände des HQ₁₀₀ als Höhenkoten dargestellt.



5. Rechtsfolgen

Mit der Darstellung der Überschwemmungsgrenzen ist die Flächenabgrenzung für die konkrete Überschwemmungsgefahr bei Eintritt des Bemessungshochwassers bekannt. Es liegt damit ein ermitteltes Überschwemmungsgebiet vor. Damit sind die maßgebenden Gesetze zu beachten.

6. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass das Überschwemmungsgebiet der Schlierach und des Tegernsees nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. Die Überschwemmungsgrenzen der Schlierach und des Tegernsees für ein HQ/HW₁₀₀ wurden separat ermittelt.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, den 17.10.2022

gez. Dr. Hafner

BD Dr. Hafner

